

**Regeln für die Durchführung von Auslandssemestern/-praktika
im Rahmen des Petroleum Engineering Studiums (BS Energie und Rohstoffe
und MS Petroleum Engineering) am Institut für Erdöl- und Erdgastechnik**

Auslandssemester im Master Studiengang Petroleum Engineering

In den Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Petroleum Engineering an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 16. Januar 2007 in der geänderten Fassung vom 10. Juni 2009 ist dokumentiert:

„Studierende, die ihren B.Sc. an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen ein Semester, bevorzugt das dritte oder vierte, im Ausland an einer Partneruniversität der TUC oder ein Auslandspraktikum absolvieren. Die zu erbringenden Leistungsnachweise werden vorab vom entsprechenden Studienfachberater des konsekutiven Masterstudiengangs Petroleum Engineering an der TU Clausthal genehmigt. Alternativ ist die Anfertigung der Master-Thesis an einer ausländischen Universität oder in der Industrie im Ausland möglich. Die Anfertigung der Master-Thesis im Ausland bedarf der vorherigen Zustimmung des entsprechenden Studienfachberaters des konsekutiven Masterstudiengangs Petroleum Engineering und des Erstgutachters für die Master-Thesis an der TU Clausthal.“

Da keine der Universitäten im Ausland alle Vorlesungen des dritten Semesters unseres Master-Studienganges anbietet, ist die Wahrnehmung des Auslandssemesters immer mit besonderen Herausforderungen und eigenständigem Erarbeiten des verpassten Vorlesungsstoffes verbunden. Den Studierenden, die ihren B.Sc. im Ausland erworben haben, wird daher dringend empfohlen, kein Auslandssemester wahrzunehmen.

Diese Vorgaben werden wie folgt umgesetzt:

1. Als Ausland gelten Länder außerhalb des deutschsprachigen Raumes.
2. Für das Auslandssemester sollte eine Partneruniversität des ITE ausgewählt werden. Der Aufenthalt an einer Universität, die nicht Partner Universität des ITE, ist bedarf der Genehmigung durch den Studienfachberater.
3. Der Aufenthalt an der Auslandsuniversität sollte die Vorlesungszeit eines Semesters überdecken. Im Master-Studiengang ist das dritte oder vierte Semester zu bevorzugen.
4. Sind die vorgenannten Bedingungen erfüllt, wird der Auslandsaufenthalt als Auslandssemester anerkannt.
5. Wird für das Auslandssemester im Master-Studiengang das dritte Semester gewählt, ist sicherzustellen, dass eine Rückkehr vor Beginn des Gruppenprojektes und der Klausur Reservoir Management Mitte Januar erfolgt. Im Ausland durchgeführte Gruppenprojekte werden nur im Ausnahmefall und nur nach vorheriger Genehmigung anerkannt.
6. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen setzt voraus, dass sie vorher durch den Studienfachberater genehmigt wurden. Die Vereinbarung ist in Form eines (unterzeichneten) Learning Agreements zu dokumentieren. Der/die Studierende muss den erfolgreichen Besuch der vorab genehmigten Lehrveranstaltungen nachweisen.
7. Der/die Studierende hat sicherzustellen, dass die Studienleistungen des Curriculums Petroleum Engineering erfüllt werden.

Auslandspraktikum statt Auslandssemester im Master Studiengang Petroleum Engineering

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Petroleum Engineering führen aus: „Studierende, die ihren B.Sc. an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen ein Semester, bevorzugt das dritte oder vierte, im Ausland an einer Partneruniversität (Anlage 5) oder ein Auslandspraktikum absolvieren“.

Auslandspraktika werden anerkannt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Unternehmen, bei dem das Praktikum abgeleistet wird, ist ein Unternehmen der Öl- und Gasindustrie (Förder-, Bohr- oder Serviceindustrie sowie Transport-, Speicher- oder Versorgungsindustrie).
- Unternehmen und Praktikumsinhalt wurden vor Antritt des Praktikums durch den Studienfachberater am ITE akzeptiert und die Absprache in einem (unterzeichneten) Learning Agreement dokumentiert.
- Die Dauer des Praktikums beträgt mindestens 8 Wochen und sollte möglichst außerhalb der Vorlesungszeit gewählt werden.
- Bei mehreren Einsätzen beträgt die Einsatzzeit mindestens 4 Wochen pro Einsatz.
- Für die Praktikumszeit ist ein wöchentlicher Tätigkeitsbericht anzufertigen, der vom Betreuer als ausreichend beurteilt werden muss.
- Nach Abschluss des Praktikums ist ein Fachvortrag von mindestens 20 Minuten Dauer über Inhalt und Ergebnis des Praktikums im Beisein des Studienfachberaters zu halten.

Die Nichterfüllung von nur einer dieser Voraussetzungen führt zur Nichtanerkennung des Praktikums.

Auslandssemester/-praktikum im Bachelor Studiengang Energie und Rohstoffe

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang sehen weder ein Auslandssemester noch ein Auslandspraktikum vor.

Entscheiden sich Studenten gleichwohl für ein Auslandssemester/-praktikum, dann wird das Institut dies unterstützen und besuchte Lehrveranstaltungen auch anerkennen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der/die Studierende hat sein/ihr Ingenieur Grundstudium weitgehend erfolgreich abgeschlossen (80% der ECTS Punkte als Minimum).
- Des Weiteren: der/die Studierende verbringt sein/ihr Auslandssemester an einer Partneruniversität des ITE.
- Die Lehrveranstaltungen, für die Anerkennung angestrebt wird, wurden vorher durch den Studienfachberater als gleichwertig für Lehrveranstaltungen im E+R Curriculum akzeptiert und in einem Learning Agreement dokumentiert.
- Der/die Studierende weist den erfolgreichen Besuch der vorab genehmigten Lehrveranstaltungen nach.

Für ein Auslandspraktikum gelten die obigen Regelungen für das Auslandspraktikum im Master entsprechend.